

Amtliche Bekanntmachung Stadt Hameln

Beabsichtigte Einziehung eines Teiles der Lüderstraße

Gemäß § 8 in Verbindung mit den §§ 47 und 48 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Neufassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 09.12.2015 die Absicht der Einziehung

des Teiles der Lüderstraße zwischen Wallbaumstraße und Südostgrenze Grundstück Lüderstraße 7 zum **1. August 2016** beschlossen.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Auszug aus dem Stadtkartenwerk 1:500, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 8 Abs. 2 NStrG bekannt gemacht. Er kann innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Abteilung Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Zimmer 76, 7. Obergeschoss im Hochhaus des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, während der Dienststunden eingesehen werden.

In dieser Zeit können Einwände gegen die Einziehung vorgebracht werden.

Hameln, 12.12.2015

**Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister**